

Michaela Matz
Fachabteilung Ausbildungsprüfungen
@ michaela.matz@schwaben.ihk.de
☎ 0821 3162-1405

Antrag auf Genehmigung der betrieblichen Projektarbeit Fachinformatiker/-in – Systemintegration

PROJEKTBEZEICHNUNG:
(bitte ausfüllen)

**AUSBILDUNGS-/
UMSCHULUNGSBETRIEB:**

Firma

Pflichtfeld

Straße

Pflichtfeld

PLZ, Ort

Pflichtfeld

Projektverantwortlicher

Pflichtfeld

Telefonnummer

E-Mail

Pflichtfeld

PRÜFUNGSTEILNEHMER/-IN:

Name, Vorname

Pflichtfeld

Straße

Pflichtfeld

PLZ, Ort

Pflichtfeld

Telefonnummer

E-Mail

Pflichtfeld

PRÜFUNGSJAHR:

(z. B.: Sommer 2023, Winter 2023/24, ...)

Pflichtfeld

Diesem Antrag ist ein Konzept beizufügen: Der Prüfungsteilnehmer soll in Kurzform (ca. 1 DIN A4-Seite) aufzeigen, welchen betrieblichen Auftrag er sich als Projektarbeit gewählt hat und in welchen Arbeitsschritten er diesen voraussichtlich durchführt.

BESTANDTEIL DES PROJEKTANTRAGES

- Grundlegende Qualifikationen
- Ein grober Zeitplan für das Projekt
- Beschreibung von mindestens 3 unterschiedlichen aussagekräftigen Projektphasen
- Erläuterung der Projektphasen mit den wesentlichen Arbeitsschritten
- Neben den Projektphasen sind auch das Projektziel und die jeweiligen technischen und organisatorischen Umfeldbedingungen zu definieren. Die Art des Projekts (intern/extern/ Teilprojekt) muss aus der Projektbeschreibung hervorgehen.
- Beachtung der Anforderungen für den jeweiligen Beruf

WICHTIGE HINWEISE

- Der Antrag auf Genehmigung **muss online** über die Anwendung [Projektanträge Online](#) an die IHK Schwaben übermittelt werden. Die Zugangsdaten werden dem Prüfling von der IHK schriftlich per Post mitgeteilt.
- Wird ein Projektantrag abgelehnt, erhält der Antragsteller per E-Mail eine schriftliche Begründung, mit der gleichzeitigen Aufforderung einen neuen/überarbeiteten Antrag bis zu einem von der IHK festgesetzten Termin einzureichen.
- Zu spät eingereichte Unterlagen können zum Nichtbestehen der Prüfung führen.
- Abkürzungen müssen erklärt/erläutert werden. Betriebs-spezifische Abkürzungen oder Kürzel sind zu vermeiden.
- Die Projektarbeit muss real durchgeführt werden. Fiktive Projekte sind für die Abschlussprüfung nicht erlaubt.

BESONDERHEITEN FÜR DEN AUSBILDUNGSBERUF FACHINFORMATIKER/-IN – SYSTEMINTEGRATION

§ 19 Prüfungsbereich Planen und Umsetzen eines Projektes der Systemintegration

(1) Im Prüfungsbereich Planen und Umsetzen eines Projektes der Systemintegration besteht die Prüfung aus zwei Teilen.

- (2) Im ersten Teil hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist,
1. auftragsbezogene Anforderungen zu analysieren,
 2. Lösungsalternativen unter Berücksichtigung technischer, wirtschaftlicher und qualitativer Aspekte vorzuschlagen,
 3. Systemänderungen und -erweiterungen durchzuführen und zu übergeben,
 4. IT-Systeme einzuführen und zu pflegen,
 5. Schwachstellen von IT-Systemen zu analysieren und Schutzmaßnahmen vorzuschlagen und umzusetzen sowie
 6. Projekte der Systemintegration anforderungsgerecht zu dokumentieren.

Der Prüfling hat eine betriebliche Projektarbeit durchzuführen und mit praxisbezogenen Unterlagen zu dokumentieren. Vor der Durchführung der Projektarbeit hat er dem Prüfungsausschuss eine Projektbeschreibung zur Genehmigung vorzulegen. In der Projektbeschreibung hat er die Ausgangssituation und das Projektziel zu beschreiben und eine Zeitplanung aufzustellen. Die Prüfungszeit beträgt für die betriebliche Projektarbeit und für die Dokumentation mit praxisbezogenen Unterlagen höchstens 40 Stunden.

(3) Im zweiten Teil hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist,

1. die Arbeitsergebnisse adressatengerecht zu präsentieren und
2. seine Vorgehensweise bei der Durchführung der betrieblichen Projektarbeit zu begründen.

Der Prüfling hat die betriebliche Projektarbeit zu präsentieren. Nach der Präsentation wird mit ihm ein Fachgespräch über die betriebliche Projektarbeit und die präsentierten Arbeitsergebnisse geführt. Die Prüfungszeit beträgt insgesamt höchstens 30 Minuten. Die Präsentation soll höchstens 15 Minuten dauern.

- (4) Bei der Ermittlung des Ergebnisses für den Prüfungsbereich sind die Bewertungen wie folgt zu gewichten:
1. die Bewertung für den ersten Teil mit 50 Prozent und
 2. die Bewertung für den zweiten Teil mit 50 Prozent.